

Prostitutionsgesetz

Wie geht es weiter?

Historie

- Spektakuläre Entscheidung des VG Berlin im Sinne einer Klägerin und Bordellbesitzerin (Felicitas Weigmann-Schirow), Urteil vom 1. Dezember 2000 VG Berlin 35 A 570.99:
- Anbahnungsgespräche für freiwillig ausgeübte Prostitution und freiwillig ausgeübte Prostitution unter Erwachsenen ist nicht mehr sittenwidrig (Ursprünglich hatten Prostituierte keinen Anspruch auf eine Leistung weil alle Geschäfte die sexuelle Handlungen zum Gegenstand hatten als sittenwidrig bezeichnet wurden und damit laut § 138 BGB nichtig waren.)
- 10.10.2001: das ProstG wird im Bundestag verabschiedet
- 19.10.2001 das ProstG wird verabschiedet
- 01.01.2002 das ProstG tritt in Kraft
- Dagegen: Sachsen und Bayern (Argument: ein Körper ist keine Ware)

Inhalt des „ProstG“